

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 09.06.2021

um 19:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	
Ratsmitglieder:	Altendorf Cathrin Grunow Oliver Haas Heidrun Hacken Walfried Hell Edmund Küster Hanns-Peter Leinen Willi Lenz Christoph Peiffer Maximilian Rausch Manfred Saxler Jörg Urfels Johann	Ab TOP 5
Entschuldigt fehlten:		
- 1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	
- Ratsmitglieder:	Michels Stefan Moelter Thomas	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Lichter Kurt Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzungen vom 24.03.2021 und 21.04.2021
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen in der Ortsgemeinde Bleialf

6. Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Wutschert I und II"; Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung etc.)
7. Ausweisung von Wohnbauflächen in Bleialf, Bereich Poststraße
8. Bauangelegenheiten:
Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohngebäuden (Bahnhofstraße)
9. Erweiterung Straßenbeleuchtung
10. Vergabe Planungsleistungen „Auf der Kraus“ im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Poststraße/Im Gäßchen“

1. Niederschrift der Sitzungen vom 24.03.2021 und 21.04.2021

Da gegen die Niederschriften keine Einwände erhoben wurden, gelten diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Straßenbeleuchtung
- Baumaßnahmen in der Kita
- Waldbegehung
- Pflege der straßenbegleitenden Beete
- Geschwindigkeitsmessungen
- Hinweisbeschilderung an der BAB 60
- Beschattung Spielplätze
- Bepflanzung „Auwer Straße“

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen Anfragen zu folgenden Themen vor:

- Spielgeräte Marktplatz
- Bepflanzung Marktplatz
- Wohnmobilstellplätze
- Standort Glascontainer

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen in der Ortsgemeinde Bleialf

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt zur Deckung ihres Aufwandes für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen den Erlass einer Abgabensatzung.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat eine entsprechende Mustersatzung herausgegeben. Auf dieser Grundlage wurde verwaltungsseitig ein Satzungsentwurf für die Ortsgemeinde Bleialf erstellt. Danach wird bei der Ermittlung des Beitragssatzes die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre berücksichtigt (Durchschnittssatz). Seitens der Ortsgemeinde wird ein jährlicher Durchschnittssatz in Höhe von ca. 15 EUR/ha angestrebt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Beiträge nach den tatsächlichen Aufwendungen eines Kalenderjahres zu erheben. Dies führt aber in der Regel zu erheblichen Beitragsschwankungen. Aus diesem Grunde haben bisher die betragserhebenden Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Prüm den „Durchschnittsbeitrag“ gewählt.

Da erstmals ab dem Jahr 2022 Beiträge erhoben werden sollen, wird als Datum des Inkrafttretens der 01.01.2022 vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss den dieser Niederschrift beigelegten Satzungsentwurf über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen als Satzung.

Für die Aufstellung des Bauprogramms zur Erstellung der endgültigen Beitragskalkulation soll ein Wirtschaftswegebauausschuss gebildet werden. Dieser soll paritätisch aus Mitgliedern des Gemeinderates und Mitgliedern der Jagdgenossenschaft besetzt werden. Die hierfür notwendige Änderung der Hauptsatzung soll verwaltungsseitig vorbereitet werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

6. Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Wutschert I und II"; Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung etc.)

Auf Grund der fortgeschrittenen Bebauung im Neubaugebiet „Wutschert I und II“ soll nun der Endausbau der Erschließungsstraßen (Im Wutschert und Im Brühl) durchgeführt werden. Hierzu erfolgte seitens der Verwaltung eine Leistungsabfrage beim Ingenieurbüro Plan-Lenz GmbH, 54616 Winterspelt, für die notwendigen Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung). Das Büro Plan-Lenz GmbH hatte bereits im Zuge der Erschließung die gesamte Straßenplanung erstellt.

Das Ingenieurbüro Plan-Lenz GmbH hat am 07.04.2021 für diese Leistungen einen Honorarvorschlag in Höhe von 20.472,76 EUR eingereicht.

Es wurde vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Plan-Lenz GmbH mit den vorgenannten Leistungen zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat beschloss auf der Grundlage des Honorarvorschlages vom 07.04.2021 die Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauvermessung) an das Ingenieurbüro Plan-Lenz GmbH, 54616 Winterspelt.

Bei der Planung soll für den Bereich „Im Wutschert“ die vollständige Erneuerung der Tragschicht vorgesehen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Ausweisung von Wohnbauflächen in Bleialf, Bereich Poststraße

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt, für Teilflächen der Grundstücke an der Poststraße (Flur 7, Flurstück-Nr. 104 und 103/5) einen Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufzustellen. Die konkrete Abgrenzung des Planungsbereiches erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Leistungen zur Vorbereitung und Aufstellung des Bebauungsplanes sind im Wettbewerb anzufragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Poststraße bei Planungsbüros anzufragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse hat Ratsmitglied Edmund Hell nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

8. Bauangelegenheiten:

Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohngebäuden mit je sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück der Gemarkung Bleialf, Flur 8, Flurstücke Nr. 5 und 4/2 (Bahnhofstraße)

Der Standort für das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bleialf. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit als sogenanntes Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen versagt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten steht nicht im Einklang mit der zu erwartenden Erweiterung der Kindertagesstätte. Aufgrund der Neufassung des Kita-Gesetzes Rheinland-Pfalz und des damit verbundenen erweiterten Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung wird eine Erweiterung der Kindertagesstätte in den kommenden Jahren erforderlich. Sofern das Bauvorhaben gemäß vorliegender Bauvoranfrage umgesetzt wird, werden Probleme bei der Erweiterung der Kindertagesstätte gesehen.

Weiterhin weist der Rat darauf hin, dass immissionsschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben nicht geklärt sind. Die vorgelegten Unterlagen sind insoweit unvollständig. Dem Rat ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich. Das Vorhaben widerspricht nach Meinung des Ortsgemeinderates ferner dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Ortsgemeinde Bleialf.

Die Beschlussfassung zur Versagung des Einvernehmens erfolgte einstimmig.

9. Erweiterung Straßenbeleuchtung

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen zu der Thematik in der Sitzung am 24.03.2021.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Straßenbeleuchtung in folgenden Bereichen zu ergänzen:

- Auf Kellerspesch (zwei Lampen)
- Bergwerkstraße (drei)
- Sonnenbach (eine).

Die Erweiterung der Beleuchtung im Bereich Brandscheider Weg wird bis zur Planung der Sporthalle zunächst zurückgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10. Vergabe Planungsleistungen „Auf der Kraus“ im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Poststraße/Im Gäßchen“

Der Ortsgemeinderat hatte in der Sitzung am 03.02.2021 beschlossen, Planungsleistungen für den Ausbau der „Poststraße/Im Gäßchen“ einzuholen. In der Sitzung am 24.03.2021 wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Planungsauftrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde zu vergeben. Ziel ist die zeitnahe Einstellung des Projektes in das Förderprogramm des Landes.

Der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Scheuch mit Sitz in Prüm vergeben. Im Zuge der Planung der vorgenannten Straßenabschnitte stellt sich die Frage, ob der Bereich „Auf der Kraus“ mit überplant werden soll. Der Straßenzustand ist vergleichbar mit der Poststraße. Der zusätzliche Ausbaubereich würde ca. 70 m betragen.

Sofern der Gemeinderat der Planung zustimmt, könnte die Maßnahme im Rahmen des Ausbaues „Poststraße/Im Gäßchen“ mit zur Förderung angemeldet werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Planung des Ausbaues der Gemeindestraße „Auf der Kraus“ im Rahmen der Planung der Ausbaubereiche „Poststraße/Im Gäßchen“. Die Planung wird vom Ingenieurbüro Scheuch, Prüm, durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister